Ortsgemeinde Baar	Vorlage Nr. 007/113/2019
	Beschlussvorlage

ТОР	Errichtung einer Geräte- / Werkhalle (Abbruch und anschließend Neubau)	Verfasser: Bearbeiter: Michael Hinz Fachbereich: Fachbereich 2		
		Datum: 22.05.2019	Aktenzeichen:	
		Telefon-Nr.: 02651/8009-51		

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung einer Geräte-/Werkhalle in Baar, Adenauer Str., Flur 31, Flurstück 27/6, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB nicht zu erteilen / zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
		Ja	Nein	Enthaltung		
Ein-	Mit				Laut Beschlussvor-	Abweichender
stimmig	Stimmenmehrheit				schlag	Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Baar, liegt ein Bauantrag auf Errichtung einer Geräte- / Werkhalle in Baar, Adenauer Str. 2, Flur 31, Flurstück 27/6, vor.

Die zur Zeit auf dem Grundstück befindliche Halle soll abgerissen und durch die o.g. Geräte- / Werkhalle ersetzt werden.

Ein Lageplan ist der Beschlussvorlage beigefügt. Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Baar / Oberbaar. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB – Einfügen in die Umgebungsbebauung. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist –gemischte Baufläche- aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?							
	Ja		Nein				
	schlag u ebnisha 20	•	☐Finanzhaushalt	☐ Nein	☐ Ja, mit	Buchungsstelle:	

Anlagen:

Lageplan